

Beratungs- und Vermittlungsvertrag



Vermittler: **Sozialagentur Nord GmbH**

Ahrensburg

An der Strusbek 50
22926 Ahrensburg
Tel. 04102/779 79 79
Fax 04102/779 79 89
E-Mail: info@san.gmbh

Eckernförde

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde
Tel. 04351/46 98 98
Fax 04351/46 98 99
E-Mail: info@san-eck.gmbh

Auftraggeber: **Der Auftraggeber ist die hilfsbedürftige Person** **ja** **nein**

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Hilfsbedürftige Person: **Wenn der Auftraggeber eine bevollmächtigte Person ist, sind hier zusätzlich die Kontaktdaten der hilfsbedürftigen Person anzugeben.**

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Die Sozialagentur Nord GmbH ist eine Beratungs- und Vermittlungsagentur mit Hauptsitz in Ahrensburg. Sie agiert ausschließlich als Agentur und vermittelt Dienstleistungen in fremdem Namen und für fremde Rechnung. Die Agentur vermittelt ausländisches EU-Personal (Betreuungskräfte, Seniorenbetreuer/in, Haushaltshilfen) für häusliche Dienstleistungen. Der Vermittlungsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über häusliche Betreuungsleistungen mit einem ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen, der separat zwischen dem Auftraggeber und dem ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen wird. Es wird kein Vertragsverhältnis unmittelbar zu dem ausländischen EU-Personal vermittelt.

I – Vertragsgegenstand, Leistungen des Vermittlers

1. Vertragsgegenstand ist die Vermittlung eines Dienstleistungsvertrages eines ausländischen Leistungserbringerunternehmens zum Einsatz einer ausländischen Betreuungsperson in einem Seniorenhaushalt durch den Vermittler Sozialagentur Nord GmbH. Hierzu arbeitet der Vermittler Sozialagentur Nord GmbH mit Kooperationspartnern zusammen, bei denen es sich um ausländische Dienstleistungsunternehmen im EU-Ausland handelt (nachfolgend Leistungserbringer), welche ihr Personal in die EU und vor allem nach Deutschland und Österreich entsenden. Vertragsverhältnisse über eine Dienstleistung (Betreuungskräfte, Seniorenbetreuer/in, Haushaltshilfen etc.) können daher nur unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungserbringer begründet werden. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Personal (Betreuungskräfte, Seniorenbetreuer/in, Haushaltshilfen) des Leistungserbringers wird durch den Vermittler Sozialagentur Nord GmbH nicht vermittelt.

2. Der Vermittler Sozialagentur Nord stellt die Kontakte zwischen geeigneten Leistungserbringern und dem Auftraggeber her. Der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages sowie die Leistungserbringung und Abrechnung der Betreuungsdienstleistungen erfolgt direkt über sowie im Namen und auf Rechnung des ausländischen Leistungserbringers. Der Vermittler Sozialagentur Nord ist Ansprechpartner für den Auftraggeber für Änderungen und sonstige Angelegenheiten während der gesamten Vertragsdauer des vermittelten Dienstleistungsvertrages.
3. Die Sozialagentur Nord ist für den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit Ansprechpartner im Bereich der Organisation des vermittelten Betreuungsvertrages, begleitet und unterstützt bei allgemeinen Fragen rund um die Pflege in einem angemessenen Umfang und bei etwaigen Konflikten im Betreuungsalltag.
4. Wird der vermittelte Betreuungsvertrag mit dem Dienstleister während der Laufzeit dieses Beratungs- und Vermittlungsvertrages beendet, wird sich die Sozialagentur Nord bemühen, einen neuen Dienstleistungsvertrag zu vermitteln.

II – Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber versichert die vollständigen und wahrheitsgemäß gemachten Angaben auf dem Bedarfserfassungsbogen zur Ermittlung des Betreuungsrahmens.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Vermittler Sozialagentur Nord jederzeit seine aktuellen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer etc. sowie Veränderungen der Betreuungssituation dem Vermittler Sozialagentur Nord unverzüglich mitzuteilen. Die dem Vermittler zur Verfügung gestellten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.

III – Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühr für die Vermittlung eines Dienstleistungsvertrages mit einem ausländischen Leistungserbringer und der damit zusammenhängenden Beratung beträgt € 390,- netto zzgl. der geltenden MwSt. Die Beratungs- und Vermittlungsgebühr ist fällig mit Beauftragung (Unterschrift des Beratungs- und Vermittlungsvertrages/Beginn der Suche nach einer geeigneten Betreuungskraft).
2. Sofern der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem ausländischen Leistungserbringer sich über eine Vertragsdauer von 12 Monaten hinaus verlängert, entsteht nach Ablauf der ersten 12 Monate für die Vertragsbetreuung durch die Sozialagentur Nord eine weitere Gebühr in Höhe von € 390,- netto zzgl. der geltenden MwSt. Diese Gebühr ist sofort fällig und in voller Höhe an die Sozialagentur Nord zu zahlen. Entsprechendes gilt bei weiteren Vertragsverlängerungen nach jeweils 12 Monaten Vertragsdauer des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungserbringer.
3. Sofern der Vermittler Sozialagentur Nord einen weiteren Dienstleistungsvertrag mit einem anderen Leistungserbringer vermittelt, der einen bereits abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag ersetzen soll, für den bereits eine Vermittlungs- und Beratungsgebühr entstanden ist, entsteht keine weitere Gebühr. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Betreuungskraft im Rahmen eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages.
4. Sofern ein Dienstleistungsvertrag vor Ablauf von 12 Monaten oder im Falle einer Vertragsverlängerung vor Ablauf von jeweils 12 Monaten Verlängerungsdauer endet, wird die Gebühr für die Vermittlung und Beratung in Höhe von € 390,- netto zzgl. der geltenden MwSt. nicht erstattet. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.
5. Sollte der Auftraggeber vom Beratungs- und Vermittlungsvertrag zurücktreten und keine Betreuungsperson mehr wünschen, ist die Sozialagentur Nord berechtigt, für den bis dahin entstandenen Aufwand eine Pauschale von € 390,- netto zzgl. MwSt. zu berechnen.
6. Sofern die Betreuungskraft von Seiten des Auftraggebers unmittelbar oder mittelbar angeworben/abgeworben, anderweitig beschäftigt oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird, so gilt auch dann die Beratungs- und Vermittlungsgebühr von € 390,- netto zzgl. der geltenden MwSt. bei Aufnahme der Tätigkeit der Betreuungskraft beim Auftraggeber erstmals sowie bei fortgesetzter Tätigkeit jeweils erneut nach Ablauf von 12 Kalendermonaten für Sozialagentur Nord als verdient.

IV – Gebühren

Alle Gebühren sind bei Fälligkeit umgehend auf das Konto des Vermittlers Sozialagentur Nord GmbH, Commerzbank, IBAN: DE86 2004 0000 0512 6248 00, zu überweisen.

V – Haftung

1. Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem ausländischen Leistungserbringer ist im Falle seines Abschlusses ein von diesem Beratungs- und Vermittlungsvertrag eigenständiger und separater Vertrag. Der Vermittler Sozialagentur Nord ist keine Vertragspartei des Dienstleistungsvertrages. Daher richtet sich die Gewährleistung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Dienstleistungsvertrages sowie die weitere Haftung bezüglich aller Vorgänge oder Abläufe im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag, insbesondere im Hinblick auf eventuelle durch die Betreuungskraft während der Vertragsausübung verursachte Schäden, zeitliche Verzögerungen oder entstehende Ausfallkosten im Verlauf der Vertragserfüllung durch den ausländischen Leistungserbringer nach den Regelungen des Dienstleistungsvertrages. Eine Haftung des Vermittlers Sozialagentur Nord für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen aus dem Dienstleistungsvertrag ist ausgeschlossen.
2. Der Vermittler Sozialagentur Nord haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Vermittlers Sozialagentur Nord auf die bei Abschluss dieses Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Vermittler Sozialagentur Nord nicht. Soweit die Haftung des Vermittlers Sozialagentur Nord beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermittlers Sozialagentur Nord. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

VI – Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

1. Der Beratungs- und Vermittlungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Laufzeit des Beratungs- und Vermittlungsvertrages ist unbefristet. Vorbehaltlich von nachstehend Abs. 2 kann dieser Beratungs- und Vermittlungsvertrag durch beide Parteien mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.
2. Nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ist der Vermittler Sozialagentur Nord jedoch gegenüber dem Leistungserbringer vertraglich zur Betreuung der als Betreuungskraft entsendeten Mitarbeiter des Leistungserbringers im Notfall oder auf Anforderung dieser verpflichtet. Das bedingt, dass der Beratungs- und Vermittlungsvertrag nur beendet werden kann, wenn gleichzeitig auch der Dienstleistungsvertrag beendet wird. Die ordentliche Kündigungsfrist für diesen Beratungs- und Vermittlungsvertrag ist daher mit der des Dienstleistungsvertrages identisch. Dieser kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei Kündigung eines Dienstleistungsvertrages ist die gleichzeitige Beendigung dieses Beratungs- und Vermittlungsvertrages jedoch nicht notwendig; bei Fortbestand des Beratungs- und Vermittlungsvertrages über einen Dienstleistungsvertrag hinaus wird der Vermittler Sozialagentur Nord seine nach Maßgabe dieses Vertrages geschuldeten Leistungen, insbesondere die Vermittlung eines neuen Dienstleistungsvertrages, weiterhin erbringen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

VII – Vollständigkeit, GewO, Geltung

1. Dieser Vertrag gibt alle Abreden zwischen den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vollständig wieder. Vor Abschluss dieses Vertrages getroffene mündliche oder schriftliche Vereinbarungen oder Bedingungen sowie sonstige vorvertragliche Korrespondenz und Vorschläge werden durch diesen Vertrag abgelöst, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
2. Der Vermittler Sozialagentur Nord GmbH ist nach § 14 GewO bzw. § 55c GewO bei der Stadt Ahrensburg angemeldet.

3. Sollte eine oder mehrere Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird durch die Unwirksamkeit dieser Bestimmung die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.
4. Gerichtsstand ist am Sitz des Auftraggebers.

VIII – Hinweis zum Datenschutz

Dem Beratungs- und Vermittlungsvertrag liegt ein bereits vom Auftraggeber ausgefüllter Bedarfs- erfassungsbogen zugrunde. Dieser beinhaltet die Datenschutzerklärung des Vermittlers gegenüber dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der beginnenden und fortlaufenden Bearbeitung der übersandten Betreuungsdokumentation (Betreuungsordner) einverstanden. Die Betreuungsdokumentation erfolgt unter Mitwirkung der jeweiligen Betreuungskräfte.

Ich beauftrage hiermit den Vermittler Sozialagentur Nord GmbH nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen mit der Vermittlung eines Dienstleistungsvertrages eines ausländischen Unternehmens zur Seniorenbetreuung in Deutschland.

Die Sozialagentur Nord GmbH sichert Ihnen hiermit zu, dass alle von uns vermittelten Betreuungskräfte sozialversicherungspflichtig im Heimatland angemeldet sind und somit über eine gültige A1-Bestätigung (Sozialversicherungsnachweis der Betreuungskraft in Ihrem Heimatland) verfügen.
Weiterhin erhalten alle Betreuungskräfte den in Deutschland gültigen Mindestlohn.

IX – **Widerrufsrecht** (bitte beides ankreuzen) **WICHTIG**

Ich bestätige, dass ich die diesem Vertrag beigefügte Widerrufsbelehrung und Widerrufserklärung erhalten und verstanden habe.

Ich verlange ausdrücklich, dass der Vermittler Sozialagentur Nord GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung (Suche und Vorschlag einer Betreuungskraft) durch den Vermittler Sozialagentur Nord GmbH mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler



Unterschrift Auftraggeber bzw. Bevollmächtigter oder Betreuer

Name in Druckbuchstaben

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Sozialagentur Nord GmbH, An der Strusbek 50, 22926 Ahrensburg, Telefon 04102/779 79 79, Telefax 04102/779 79 89, E-Mail: info@san.gmbh, mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Eine Verpflichtung zur Verwendung dieses Formulars besteht nicht. Machen Sie hiervon Gebrauch, erhalten Sie unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs.

An: Sozialagentur Nord GmbH, An der Strusbek 50, 22926 Ahrensburg, Telefon 04102/779 79 79, Telefax 04102/779 79 89, E-Mail: info@san.gmbh

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung

der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des Auftraggebers:

Anschrift des Auftraggebers:

Unterschrift des Auftraggebers:
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen